

Beschlussvorlage zu TOP 5

23. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 26.05.2026

Einbringer der Vorlage:	*	Bürgermeister
	*	Kämmerei
Gegenstand der Vorlage:	*	Festlegung des Fördersatzes für die Benutzung der Kultur-, Sport- und sonstigen Einrichtungen der Stadt Wildenfels für ortsansässige Nutzer
Gesetzliche Grundlage:	*	SächsGemO Benutzungssatzung für Kultur-, Sport- und sonstige Einrichtungen der Stadt Wildenfels

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt im Rahmen der geltenden Benutzungssatzung für Kultur-, Sport- und sonstige Einrichtungen der Stadt Wildenfels folgende Regelung zur Förderung ortsansässiger Nutzer für das Haushaltsjahr 2027:

100% Förderung auf die zu erhebende Gebühr für regelmäßige Übungs- und Trainingsstunden für ortsansässige Nutzer.

100% Förderung auf die zu erhebende Gebühr für alle Kinder- und Jugendangebote bis einschließlich 16 Jahren ohne Eintritt durch ortsansässige Nutzer.

Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass im Haushaltsjahr 2027 ein ausgeglichener Haushalt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vorliegt.

Begründung:

Ab dem 01.01.2027 tritt die Benutzungssatzung für Kultur-, Sport- und sonstige Einrichtungen der Stadt Wildenfels in Kraft. Diese sieht vor, dass der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanung entscheidet, in wie weit eine Förderung in Bezug auf die zu erhebende Gebühr für ortsansässige Nutzer gewährt wird. Erstmals ist dies für das Haushaltsjahr 2027 möglich. Um ortsansässige Nutzer zu fördern, wird unter Vorbehalt eines ausgeglichenen Haushalts eine Förderung von 100% auf die zu erhebende Gebühr für regelmäßige Trainings- und Übungszwecke vorgeschlagen. Weiterhin wird vorgeschlagen, alle Kinder- und Jugendangebote, die ohne Eintritt durchgeführt werden, mit 100 % zu fördern.

Um eine frühzeitige Planung zu ermöglichen, ist ein Beschluss im ersten Halbjahr zu fassen. Dieser wird bei der Haushaltserstellung für das Folgejahr berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.